

## Begründung

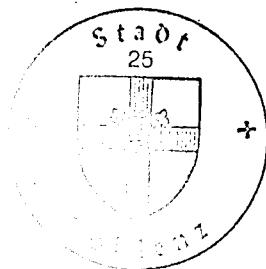
### **zum Bebauungsplan Nr. 111 „Am Fort Konstantin“, Änderung Nr. 2**

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht auf den Grundstücken Gemarkung Koblenz, Flur 14, Parz. Nr. 43/75 und 43/87 eine Einzel- oder eine Doppelhausbebauung vor. Diese Festsetzung wurde durch ein Baufenster planungsrechtlich gesichert.

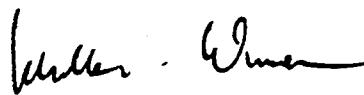
Bei der Realisierung dieser Festsetzung hat sich herausgestellt, dass bei den hohen Grundstücks- kosten an den Festsetzungen nicht mehr festgehalten werden kann. Um diesem Eckbereich eine neue geordnete Bebauung zuzuführen, soll der Bebauungsplan hangseitig mit einer Hausgruppe und an der Straße (Am Fort Konstantin) mit einem Einzelhaus bebaut werden. Diese geringe Änderung fügt sehr harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 28.11.2001



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister